

Joachim Perels

Staatsapparat und gesellschaftliche Selbstbestimmung in Polen

Mit der am 13. Dezember 1981 erfolgten Verkündung des Kriegsrechts in Polen erklärt die Staatsgewalt die Sphäre der Gesellschaft zum feindlichen Inland, um die »Zerstörung der sozialistischen polnischen Staatlichkeit« (Jaruzelski)¹ zu verhindern. Damit wird offenbar, daß der Begriff des Sozialismus, dessen Substanz seit Marx und Rosa Luxemburg in der freien Bestimmung der Individuen über die gesellschaftlichen Produktions- und Kulturformen besteht,² vollständig in sein Gegenteil, in die Herrschaft minoritärer Machtapparate verkehrt worden ist, die nicht einmal ansatzweise demokratisch legitimiert sind.

1. Rechtsgarantien gegen die verselbständigte Staatsgewalt

In einer hellsichtigen polnischen Insider-Analyse, die 1979 von kritischen Gruppen der Intelligenz und der Vereinten Polnischen Arbeiterpartei (PVAP) erstellt worden war, werden die bis zum Sommer 1980 in Polen existierenden, die Gesellschaft zum reinen Objekt herabsetzenden staatlichen Lenkungsformen – in bezeichnender Analogie zu den Bewegungen der ersten Natur – so charakterisiert: »Der Bürger der Volksrepublik Polen erlebt die Mäander der Politik und der Planung mehr oder weniger so wie Wetteränderungen, das heißt als wichtige Veränderungen, auf die man sich einstellen muß, aber deren Ursachen . . . zu ergründen nicht einmal den Versuch lohnt, da auf sie Einfluß zu nehmen nicht im geringsten möglich ist.«³ Mit dem zwischen der polnischen Regierung und dem Überbetrieblichen Streikkomitee der Lenin-Werft abgeschlossenen Danziger Abkommen vom 31. August 1980⁴

1 Rede von General Jaruzelski nach der Verkündung des Kriegsrechts, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 12. 1981.

2 Rosa Luxemburg formuliert diesen Gedanken auf dem Gründungsparteitag der KPD Ende 1918 in dem von ihr entworfenen Spartakusprogramm so: »Das Wesen der sozialistischen Gesellschaft besteht darin, daß die große arbeitende Masse aufhört, eine regierte Masse zu sein, vielmehr das ganze politische und wirtschaftliche Leben selbst lebt und in bewußter freier Selbstbestimmung lenkt.« Bericht über den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919, o. O. o. J., Reprint Berlin (DDR) 1968, S. 31. Dieser Begriff des Sozialismus liegt auch der eindeutigen Stellungnahme der größten Kommunistischen Partei Westeuropas, der italienischen KP, gegen die Regierung des Ausnahmezustands in Polen zugrunde. Erklärung des Parteivorstands der KPI, L'Unita vom 30. 12. 1981, vollständig übersetzt in: Sozialismus H. 1/1982, S. 7–12. Vgl. in diesem Zusammenhang auch J. Perels, Meinungsfreiheit als Element des Sozialismus, Frankfurter Hefte H. 7/1979, S. 20 ff.

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1979 (Bericht über die Untersuchung der Reformgruppe »Erfahrung und Zukunft«). Die Analyse dieser Gruppe ist mittlerweile auf Deutsch erschienen: W. Brus, Gruppe »Erfahrung und Zukunft«, F. Feher, A. Michnik, Polen. Symptome und Ursachen der politischen Krise, Hamburg 1981, S. 30–187.

4 Vollständig abgedruckt in: Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1980.

ist verfassungsrechtlich die Form gefunden worden, auf deren Grundlage die gesellschaftliche Emanzipation von der Fremdbestimmung durch den verselbständigten Staatsapparat des »realen« Sozialismus beginnen konnte. Das Danziger Abkommen hat allerdings eine eigentümliche Doppelstruktur. Während es auf der einen Seite durch politische Freiheitsrechte Prozesse gesellschaftlicher Selbstorganisation juristisch absichert, bleiben die bisherigen selbständigen staatlichen Entscheidungsstrukturen – durch die Festschreibung der führenden Rolle der Partei – unangetastet. Die politischen Freiheitsrechte markieren gesellschaftliche Kontrollpositionen gegenüber der fortexistierenden staatlichen Dispositionsgewalt, die nicht durch demokratische Konstitutionsformen verändert wird. Angesichts dieser Konstellation von Staatsgewalt und Gesellschaft haben die politischen Freiheiten eine zweifache Funktion. Auf der einen Seite sind sie Abwehrrechte gegenüber der öffentlichen Gewalt, die damit als Widerpart kollektiver und individueller Interessen begriffen wird. Andererseits haben sie in der Form von Kontrollrechten begrenzten Anteil an der Formung des staatlichen Willens.

Der innere Zusammenhang von Abwehrrechten und Teilhaberechten unter den besonderen Bedingungen des »realen« Sozialismus Polens stellt sich konkret so dar: Durch die Garantie der Koalitionsfreiheit und der (mit gewissen Einschränkungen versehenen) Meinungsfreiheit wird die Definitionsmacht des Staatsapparats über die Kernbereiche des sozialen Lebensprozesses zurückgedrängt, so daß den gesellschaftlichen Produzenten die Möglichkeit eröffnet wird, die Entscheidungen der öffentlichen Gewalt über die Verwendung des gesellschaftlichen Mehrprodukts, über das Verhältnis von Akkumulation und Konsumtion, von gesellschaftlichem (Wohnungsbau, Gesundheitswesen) und individuellem Konsum (insbesondere Lebensmittelversorgung) zu kontrollieren und im Wege öffentlicher Diskussion auf diese Entscheidungsfindung Einfluß zu nehmen. So ist das Danziger Abkommen eine Rahmenregelung, welche die Bedingungen dafür setzt, daß der Prozeß des Übergangs von der Verstaatlichung zur Vergesellschaftung des öffentlichen Eigentums an den Produktionsmitteln seinen ersten Anfang nehmen konnte.⁵

II. Realisierungsbedingungen des Danziger Abkommens: ökonomische Krise und politische Kräftekonstellationen

Das Zusammenfallen der wirtschaftlichen Krise und der Garantie politischer Freiheiten erzeugt eine objektive Dynamik, welche das politisch-ökonomische Lenkungsmonopol des alten Staatsapparats unterminiert. In einer Situation, in der die Organisationsfreiheit der unmittelbaren Produzenten erkämpft ist, können die gewerkschaftlichen Ziele, das Lebensniveau der Massen zu sichern und zu erhöhen, nicht realisiert werden. Obgleich die Löhne im Gefolge des Danziger Abkommens angehoben werden, flankiert durch veränderte Prioritätensetzungen im staatlichen Investitionsprogramm zugunsten des individuellen und gesellschaftlichen Konsums, führt dies nur zu einem massiven Kaufkraftüberhang, der die Versorgungskrise verschärft und die Unzufriedenheit der Bevölkerung erhöht.⁶

⁵ Zur Interpretation des Danziger Abkommens s. auch J. Perels, Koalitionsfreiheit und »realer« Sozialismus, KJ H. 4/1980, S. 403 ff. – Zur theoretisch bisher wenig durchdachten Rolle der Staatsbürgerrechte in der sozialen Revolution vgl. J. Seifert, Konterrevolution, Staat und Arbeiterbewegung, in: M. Buckmiller (Hrsg.), Zur Aktualität von Karl Korsch, Frankfurt 1981, S. 119 ff.
⁶ Vgl. E. Bohm, Polens Wirtschafts-Kollaps, Frankfurter Rundschau vom 30. 12. 1981.

Die wesentlich durch die Giersek-Führung herbeigeführte ökonomische Talsahrt, die sich – stichwortartig gesprochen – in der Auslandsverschuldung, dem Lebensmittelmangel und in der die oberen Schichten der Partei- und Staatsbürokratie privilegierenden Produktionsstruktur ausdrückt,⁷ kann objektiv nur gebremst und umgekehrt werden, wenn der Lebensstandard der polnischen Bevölkerung absinkt und die Produzentenklasse als zusätzlich interne Akkumulationsquelle zur Sanierung der zerrütteten Staatsfinanzen fungiert. Wenn die Bevölkerung für die Planungsfehler der politischen Führungsschicht zur Kasse gebeten wird, an deren Entscheidungen sie keinerlei Anteil gehabt hat, so kann dies – unter den Bedingungen von Koalitionsfreiheit und (relativer) Meinungsfreiheit – nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die Produzentenklasse institutionelle Sicherungen gegen eine Wiederkehr autoritärer Planfestlegungen erlangt. Allein dann ist es möglich, die Einschränkungen des Lebensniveaus zunächst hinzunehmen, weil die Gewähr gegeben ist, daß die zukünftigen Festsetzungen der Wirtschaftsziele nicht mehr über die Köpfe der unmittelbaren Produzenten hinweg getroffen werden können. Ein Vertreter der Gewerkschaft »Solidarität« bei den Verhandlungen mit der Regierung über Lösungsmöglichkeiten für die Wirtschaftskrise, W. Trzeciakowski, hat dies so ausgedrückt: »Wenn man Opfer von der Gesellschaft fordert (ohne die es unmöglich sein wird, aus der Krise herauszukommen), dann muß man auch mit einer gesellschaftlichen Kontrolle dieser Opfer einverstanden sein, das heißt mit einer Kontrolle der Aktivitäten der Regierung, die ein Wachstum der Produktion und eine Verbesserung der Versorgungslage herbeiführen sollen.«⁸

Sobald derartige gesellschaftliche Kontrollpositionen bestehen, kann die ökonomische und administrative Dispositionsmacht der einzelnen Institutionen des Staates nicht in der überkommenen Weise aufrechterhalten werden. Die ökonomischen Verfügungsrechte der Ministerien, der Branchen- und Unternehmensleitungen geraten unter einen Demokratisierungsdruck, der die Machtpositionen der bisherigen Herrschaftsgruppen einzuschränken vermag.⁹ Die gesamten Träger der administrativen Macht, insbesondere der Partei- und Sicherheitsapparat, werden durch die stärkere Rolle der kritischen Öffentlichkeit daran gehindert, ihre bisherige, von allgemein verbindlichen Regeln abgehobene geheime Herrschaftspraxis fortzusetzen.¹⁰ Zugleich sind die ökonomischen und administrativen Herrschaftseliten durch eine soziale Kontrolle über die Verwendung des gesellschaftlichen Mehrprodukts in ihren materiellen Privilegien (Sondereinkaufsstellen, höhere Familiengelder etc.)¹¹ bedroht.

Angesichts des objektiven Konflikts zwischen den Interessen des alten Staats- und Parteiapparats und der auf gesellschaftliche Kontrolle gerichteten sozialen Massenbewegung¹² hängt die Verwirklichung des Danziger Abkommens von der Bewegung der divergierenden politischen Kräfte ab.

7 H. Szlajfer, Nachzuholende Entwicklung unter den Bedingungen des Weltmarktes: das Beispiel der polnischen Entwicklung, Probleme des Klassenkampfes. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, H. 17/1977, S. 7 ff.

8 *Slowo Powszechne* vom 17.–19. 11. 1981, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 500 vom 3. 12. 1981, S. 6.

9 Vgl. dazu: Es gibt keine Abkehr von der Reform. Gespräch mit Minister Prof. Baka, *Zycie Warszawy* (Deutsche Ausgabe) vom 5. 12. 1981.

10 Zu dieser Rolle der Träger administrativer Macht vgl. die Analyse der Gruppe »Erfahrung und Zukunft« (Fn. 3).

11 Vgl. Punkt 12 des Danziger Abkommens (Fn. 4).

12 S. hierzu das bemerkenswerte Interview der Zeitung *Zycie Warszawy* (Deutsche Ausgabe) vom 11. 11. 1981 mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Rakowski. Der Interviewer spricht von der »allgemeinen Überzeugung, daß die alten Machtstrukturen den Augustvereinbarungen und dem neu entstandenen Ehrgeiz der Gesellschaft widersprechen«. Rakowski sagt dazu: »Was die Strukturen

Die Ausgangsbedingungen sehen – etwas schematisiert – folgendermaßen aus: Die politisch führende Kraft, die Vereinigte Polnische Arbeiterpartei, zerfällt in drei nicht mehr auf einen Nenner zu bringende Richtungen: in eine reformerische Richtung mit starkem Rückhalt unter Intellektuellen, besonders Journalisten und einfachen Arbeitern, in eine zwischen den Parteiflügeln lavierende, pragmatisch auf gesellschaftlichen Druck reagierende, aber konzeptionslos handelnde Mittelgruppe mit dem neuen Parteichef Kania an der Spitze und in eine konservative, u. a. durch Olzowski repräsentierte Richtung, die mit gewissen Modifikationen an den Prinzipien der hierarchischen Machtausübung im ökonomischen und geistigen Leben festhält; ihre Machtbasis bildet der Sicherheitsapparat, die Wirtschaftsbürokratie und das Führungscorps der Armee.¹³ Die konservative Richtung bekommt dank der Unterstützung durch die Sowjetunion einen besonderen Stellenwert im innenpolitischen Kräftespiel.¹⁴

Die führende Kraft der sozialen Massenbewegung, die Gewerkschaft »Solidarität«, zerfällt – auch bedingt durch ihren eruptiven Entstehungsprozeß – in einen radikalen Flügel, der in den jeweiligen Konflikten mit der Regierung vielfach maximalistische Positionen des Alles- oder-Nichts vertritt – dabei gerät er z. T. in eine unbeabsichtigte Negativ-Koalition mit den Konfliktinteressen der alten Machtapparate –, und in einen auf Etappenkompromisse mit der öffentlichen Gewalt gerichteten, wohl die Mehrheit der Arbeiterschaft verkörpernden Flügel, an dessen Spitze der Vorsitzende des Landesausschusses Walesa steht.¹⁵

Das wesentliche Merkmal dieser Kräftekonstellation ist, daß sich aus verschiedensten Gründen – unter anderem wegen der Erfahrung der Arbeiter mit dem Scheitern der Reform von oben in den Jahren 1956/57 und 1970/71¹⁶ und der politisch effektiven Interessenartikulation der alten Machtapparate – kein festes Bündnis zwischen einer dominierenden Reformströmung in der Partei und der spontanen Arbeiterbewegung ausbildet. Dadurch wächst den überkommenen Institutionen der Partei und des Staates ein starkes Gewicht gegenüber dem Prozeß der Demokratisierung zu.

betrifft, so bin ich nicht der Meinung, daß alle (!) den Nachaugust-Realien widersprechen.« Vgl. auch E.-M. Bader, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 12. 1981.

- ¹³ Vgl. hierzu die Hinweise bei K. S. Karol, Die Saboteure von der »vierten« Gewalt, links Nr. 140, November 1981, S. 6 f. Ein schlagendes Beispiel für die Methoden der konservativen Kräfte der PVAP ist die Tatsache, daß in ihrer Zeitschrift *Rzeczywistość* ein reformorientiertes Mitglied des Politbüros und des ZK der Partei, H. Kubiak, beschuldigt wird, im Dienst des CIA zu stehen. S. den Bericht in *Kultura* vom 1. 11. 1981 und in *Polityka* vom 31. 10. 1981, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 496 vom 5. 11. 1981, S. 6 f. – Zur Position der Reformier vgl. den Bericht der *Polityka* vom 25. 4. 1981 über das Parteiforum in Thorn, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 474 vom 30. 4. 1981, S. 5 f. S. auch W. Lamentowicz, in: *Zycie Warszawy* vom 1. 2. 1981, zit. nach Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 463 vom 5. 2. 1981, S. 7 f. Lamentowicz schrieb z. B.: »Die Staats- und Parteiführung wird nur dann effektiv ausgeübt werden können, wenn wir lernen unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung die Konflikte der Interessen zu lösen. Die bisherigen Methoden, die Konflikte hinter Kabinettstüren zu vertuschen, sind endgültig gescheitert.«
- ¹⁴ Vgl. den Brief der KPdSU an die Vereinigte Polnische Arbeiterpartei, Frankfurter Rundschau vom 11. 6. 1981, und die Erklärung des Zentralkomitees der KPdSU, Frankfurter Rundschau vom 19. 9. 1981.
- ¹⁵ Vgl. J. Gatter-Klenk, Gespräche mit L. Walesa, Königstein 1981 sowie das erhellende Gespräch Walesas mit Arbeitern eines Autowerks bei Warschau, *Zycie Warszawy* vom 12. 6. 1981, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 481 vom 17. 6. 1981, S. 4 ff.
- ¹⁶ Vgl. A. Michnik, Die Perspektive der Opposition, in: J. Pelikan, u. a. (Hrsg.), *Menschenrechte. Ein Jahrbuch zu Osteuropa*, Reinbek 1977, S. 299 ff.

Entgegen der – von bekannten Liberalen in der Bundesrepublik aufgegriffenen –¹⁷ These General Jaruzelskis, daß der gewerkschaftliche Streik- und Forderungsaktivismus die entscheidende (nicht weiter hinterfragte) Ursache für die Krise der Funktionsfähigkeit des polnischen Staates gesetzt habe,¹⁸ sind die Konflikte zwischen der öffentlichen Gewalt und der in der »Solidarität« zusammengeschlossenen sozialen Massenbewegung, die sogleich nach dem Abschluß des Danziger Abkommens aufbrachen und die in der Verhängung des Kriegsrechts ihre offizielle, vorläufige »Lösung« finden, hauptsächlich dadurch bedingt, daß der alte Staatsapparat und die konzeptionsschwache politische Führung ihre Souveränitätssphären an entscheidenden Punkten unabhängig von den Einschränkungen durch die neu verbürgten politischen Freiheitsrechte aufrechtzuerhalten suchen. Diese retardierende Rolle der politischen und administrativen Leitungsinstanzen zeigt sich in allen großen Auseinandersetzungen der letzten 15 Monate: in den Konflikten um die Registrierung der Gewerkschaft »Solidarität«, um die Verhaftung des Gewerkschaftsdruckers Narodniak wegen der Publizierung sogenannter Staatsgeheimnisse, um die autoritative Beschneidung der freien Samstage durch die Regierung, um die Zulassung der Bauerngewerkschaft, um das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Gewerkschafter in Bydgoszcz, um den Besetzungsmodus für die Direktoren der staatlichen Unternehmen und um den Zugang der Gewerkschaft zu den Massenmedien.¹⁹

Diese Auseinandersetzungen laufen, fast drehbuchartig, nach dem gleichen Schema ab. Die politische Führung bezieht eine kompromißlose Position staatlicher Definitionsmacht über die jeweiligen gesellschaftlichen Streitfragen. Durch den sozialen Druck von Massen- und z. T. Generalstreiks wird diese Position für die Respektierung und Aufnahme gesellschaftlicher Interessen geöffnet. Damit aber löst die Regierungsgewalt einen legitimitätsauszehrenden Krisenmechanismus aus, den niemand authentischer analysiert hat als der stellvertretende Ministerpräsident Rakowski auf dem Sonderparteitag der PVAP im Juli 1981: »Polen kommt wegen der extremen Konservativen nicht aus der Krise heraus, die strategisch günstige Stellen besetzen, . . . wegen der Unentschlossenheit von ZK und Politbüro auf dem Weg der Erneuerung, wegen der Radikalen in der »Solidarität«, die diese Unentschlossenheit ausnutzen. Alle reden von Reform und Verständigung, aber die konservativen Kräfte in der Partei halten im Grunde Reformen für gefährlicher als die Fehler der Vergangenheit. Die Partei kann ihre Führungsrolle nur dann wiedergewinnen, wenn sie den antisozialistischen Kräften, die im Lande aktiv sind, die Initiative aus der Hand nimmt und praktisch mit der Reform anfängt, die bisher nur in Worten betrieben wird.«²⁰

Der Strukturkonflikt zwischen der Prärogative der Partei- und Staatsführung und der sozialen Massenbewegung, wie er durch das kompromißhafte Nebeneinander vordemokratischer Herrschaftsprinzipien und gesellschaftlicher Kontrollrechte im Danziger Abkommen vorgeformt wurde, wäre nur unter der Voraussetzung zu überwinden gewesen, daß die politischen Leitungsfunktionen durch einen offensiven, konzeptionell überzeugenden Reformkurs demokratisch fundiert worden

17 R. Augstein, Der Spiegel vom 21. 12. 1981, S. 88, M. Gräfin Dönhoff, Die Zeit vom 18. 12. 1981.

18 Rede von General Jaruzelski vom 13. 12. 1981 nach der Verkündung des Kriegsrechts (Fn. 1).

19 Zur Einzelanalyse dieser Konflikte vgl. J. Perels, Rechtstypus und gesellschaftliche Aneignung. Zur verfassungstheoretischen Interpretation der Entwicklung in Polen seit Sommer 1980, in: Festschrift f. Abendroth zum 75. Geburtstag (hg. von N. Paech) (in Vorbereitung).

20 Der Spiegel vom 20. 7. 1981, S. 79.

wären, der die Polarisierung zwischen den Führungsinstanzen des Staates und der sozialen Massenbewegung überbrückt hätte. Der breiten Reformströmung, die sich gleichwohl in der Mitgliedschaft der PVAP, der Presse der Partei und unter Intellektuellen der Partei ausbildet, gelingt es nicht, in der politischen Führung mehrheitlich Fuß zu fassen und die alten Machtapparate der Partei, der Wirtschaftsbürokratie und der Sicherheitsorgane unter Kontrolle zu nehmen. Auf dem Sonderparteitag der PVAP vom Juli 1981, auf dem es dank des erstmalig praktizierten demokratischen Wahlverfahrens zu einem großen Revirement im ZK kommt, behält der sicherheitsapparatische Kern der Partei seine Positionen im Politbüro, in dem offensive Reformer nur eine Minderheit bilden.²¹ Es ist ein Indiz für die Machtverhältnisse in der politischen Führung der Partei, daß die – zitierte – reformerische Rede des stellvertretenden Ministerpräsidenten Rakowski dank der Kontrolle des alten Apparats über die Massenmedien nur in einer zensierten Fassung gesendet wird.²² Ein weiteres Indiz für das Gewicht der fortexistierenden Machtorgane ist, daß zwar die Regierung, vertreten durch Rakowski, Ende März 1981 in einem Abkommen mit der Gewerkschaft »Solidarität« das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Gewerkschafter in Bydgoszcz für rechtswidrig erklärt²³, daß aber die Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren gegen die betroffenen Amtsträger ausdrücklich wegen fehlender Rechtswidrigkeit ihres damaligen Vorgehens im September 1981 einstellt.²⁴ Ein letztes Indiz für das Gewicht der antireformerischen Kräfte in der Wirtschaftsbürokratie ist, daß der für Planungsaufgaben zuständige Minister in einem Interview mit der Zeitung »Zycie Warszawy« selber darauf hinweist, »daß eine bestimmte Branchenlobby und Zentren der Wirtschaftsverwaltung Hauptbollwerke sind, die die Reform bedrohen«.²⁵

Die krisenverschärfende Bremskraft der alten Machtapparate, gestützt und angetrieben durch die Sowjetunion und die übrigen osteuropäischen Staaten (mit der gelegentlichen Ausnahme Ungarns),²⁶ die zwischen den ersten Ansätzen demokratischer Kontrolle des staatlich bestimmten Produktions- und Entscheidungsprozesses und der sogenannten Konterrevolution auf Grund ihres eigenen Systemcharakters keinen Unterschied machen, wird zur wesentlichen Bedingung für die Radikalisierung der Gewerkschaft »Solidarität«, die am Ende dazu übergeht, die Legitimität der öffentlichen Gewalt in Frage zu stellen. Nach dem Sonderparteitag beziehen die Führungsinstanzen der PVAP in den zwei fundamentalen Fragen der Meinungsfreiheit in Rundfunk und Fernsehen und der Leitungskompetenzen der Wirtschaft strikt autokratische Positionen²⁷, während die Gewerkschaft »Solidarität« dem offensiv das Konzept einer auf die Kernelemente von Arbeiterselbstverwaltung, politischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegründeten Republik entgegenstellt.²⁸

²¹ Der Spiegel vom 27. 7. 1981, S. 84.

²² Der Spiegel vom 20. 7. 1981, S. 81.

²³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. 4. 1981.

²⁴ Zycie Warszawy (Deutsche Ausgabe) vom 26. 9. 1981.

²⁵ Zycie Warszawy (Deutsche Ausgabe) vom 5. 12. 1981.

²⁶ S. Fn. 14.

²⁷ Vgl. hierzu etwa die Rede von Parteichef Kaniz in Posen, Frankfurter Rundschau vom 28. 8. 1981. Den Zugang der Gewerkschaft »Solidarität« zu den Massenmedien lehnte das Politbüromitglied Oltowski mit einer geradezu offenerklärung ab: »Die Partei kann in diesem Punkt nicht nachgeben, denn die Propaganda ist im sozialistischen System unerlässlicher Bestandteil der Macht.« Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 11. 1981.

²⁸ Sieben-Punkte-Programm der Gewerkschaft »Solidarität«, Frankfurter Rundschau vom 12. 9. 1981. S. auch das ausführliche, Anfang Oktober verabschiedete Programm der »Solidarität«, vollständig übersetzt in: Osteuropa – Info Nr. 4/1981, S. 7–55. Angemerkt sei, daß in der Gewerkschaft »Solidarität« die Probleme der ökonomischen Lenkungsprinzipien – insbesondere das Verhältnis von Betriebsautonomie und zentraler Planungskompetenz – nicht ausdiskutiert waren.

In der Polarisierung zwischen der befestigten Prärogative der Parteiführung und der Gewerkschaft »Solidarität« werden diejenigen Kräfte in der Partei an den Rand gedrängt, welche die autoritäre Leitung des Staates zugunsten eines gesellschaftlichen Konsenses insbesondere auf dem Gebiet der Massenmedien, von deren Stellung gewissermaßen die tägliche Qualität demokratischer Selbstverständigung über die allgemeinen Angelegenheiten abhängt, überwinden wollen. Es hat symbolhafte Bedeutung, daß der Vorsitzende des Journalistenverbandes, Stefan Bratkowski, der zu den Inspiratoren der von Parteimitgliedern und Vertretern der Intelligenz gebildeten Reformgruppe »Erfahrung und Zukunft« gehörte, am Ende auf dem 4. Plenum des Zentralkomitees der PVAP im Oktober 1981 aus der Partei ausgeschlossen wird;²⁹ Bratkowski hatte schon im März und dann wieder Anfang August sehr deutlich gegen die Sonderinteressen der alten Herrschaftsapparate Stellung bezogen und vor allem die Rolle der Zensur und das daran geknüpfte Meinungsmonopol der Parteiführung in den Massenmedien, das als Machtmittel gegen die Gewerkschaft »Solidarität« eingesetzt wurde, kritisiert.³⁰

Was auf der Seite der Parteiführung seit Mitte Juli 1981 als Verteidigung der administrativen Herrschaftszentren in den Massenmedien und in der Wirtschaft erscheint, das spiegelt sich auf der Seite der Gewerkschaft »Solidarität« darin, die demokratische Legitimationsschwäche der Leitung der PVAP in ein Druckmittel umzumünzen, unabhängig vom rationalen Kalkül dessen, was in einem Land im Einflußbereich der Sowjetunion an Änderungen des politischen Systems im Blick auf eine demokratische Infragestellung der führenden Rolle der Partei realistischerweise möglich ist. Die Gewerkschaft »Solidarität« geht über ihre ursprünglichen Positionen hinaus, in dem sie den bisherigen Kurationsmodus der Gemeindepardamente und des Gesamtparlaments durch die Forderung nach freien Wahlen zu überwinden sucht und zugleich die von der PVAP geformte Regierung durch die Forderung nach einer Volksabstimmung in Bedrängnis bringt.³¹

Die gegensätzlichen Legitimationsprinzipien der Parteiführung und der Gewerkschaft »Solidarität« treten in den Projekten zur Überwindung der ökonomischen Krise konkreter hervor. Während die politischen Führungsinstanzen der PVAP einen Rat der Nationalen Verständigung anstreben, in dem die Gewerkschaft »Solidarität« als eine unter vielen anderen Organisationen unter der fortbestehenden

²⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Oktober 1981. Auf der Sitzung des ZK verlor auch der Chefredakteur des Organs des Jugendverbandes der PVAP seinen Posten; er hatte in seiner Zeitung ein Interview mit J. Kuron, dem Mitbegründer des Komitees für gesellschaftliche Selbstverteidigung (KOR/KSS) und Berater der Gewerkschaft »Solidarität«, veröffentlicht. In dem Interview hieß es u. a.: »Man sagt, Sie seien Antisozialist.« Kuron: »Wenn das die sagen, die meinen, daß das Streben nach einer wirklichen Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Vergesellschaftung der Macht antisozialistisch sind – denn das sind wirklich meine Ziele –, dann haben die eben ein eigenes Verständnis von Antisozialismus.« Nachdruck in Tygodnik Powszechny vom 18. 10. 1981 zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 494 vom 22. 10. 1981, S. 8.

³⁰ Vgl. den Brief von S. Bratkowski zu den Vorfällen in Bydgoszcz, Frankfurter Rundschau vom 27. 3. 1981 sowie die Erklärung des Polnischen Journalistenverbandes gegen die manipulative Rolle der Zensur in den Massenmedien, Tygodnik Powszechny vom 30. 8. 1981, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 488 vom 3. 9. 1981, S. 3 f. S. auch den Bericht in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 8. 1981. Als Bratkowski zum Vorsitzenden des Journalistenverbandes gewählt wurde, erklärte er programmatisch, daß die Massenmedien dem sozialistischen Gesellschaftssystem als ganzes dienen sollten, nicht jedoch einzelnen Gruppen oder Personen im Herrschaftsapparat. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. 11. 1980. – Gegen den Parteiausschluß von Bratkowski protestierte ohne Erfolg die reformorientierte Parteiorganisation der Danziger Lenin-Werft. Polytika vom 7. 11. 1981, zit. nach Internationale Presseschau des Wiener Tagebuchs Nr. 497 vom 12. 11. 1981, S. 8.

³¹ Sieben-Punkte-Programm der Gewerkschaft »Solidarität« (Fn. 28). Vgl. auch den Bericht über das auf der zweiten Sitzungsperiode des »Solidaritäts«-Kongresses verabschiedete ausführliche Programm: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 10. 1981. Zur Forderung nach einer Volksabstimmung s. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 10. 1981 und Frankfurter Rundschau vom 9. 10. 1981.

Oberherrschaft der Partei einbezogen werden soll, zielt der Vorschlag der Gewerkschaft »Solidarität« für einen Rat der Wirtschaft darauf, ein von der Prerogative der Partei unabhängiges Gutachtergremium aus Gewerkschaft, Kirche und Wissenschaft zu schaffen, das kraft des öffentlichen Meinungsdrucks in der Lage gewesen wäre, die weiterexistierende Regierungstätigkeit zu kontrollieren und die Interessen der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.³² Die aporetische Situation der Polarisierung in administrative und demokratische Legitimationsprinzipien hat ein polnischer Journalist der Zeitung »Zycie Warszawy« zurecht so gekennzeichnet: »Diejenigen, die in Polen regieren, haben nicht die Macht und diejenigen, die die Macht haben, läßt man nicht regieren.«³³

Gegenüber diesem Prozeß der Polarisierung der Legitimationsprinzipien und Legitimationsinstanzen bildet – neben der Katholischen Kirche – unter den staatlichen Institutionen allein das Parlament lange Zeit ein bedeutsames Gegengewicht. Am Schnittpunkt zwischen öffentlicher Gewalt und Gesellschaft angesiedelt, kann es Vermittlungsfunktionen zwischen der Regierung und der Gewerkschaft »Solidarität« übernehmen und damit als Garant des Danziger Abkommens fungieren. Diese Mittlerfunktion des Parlaments, dessen Zusammensetzung unverändert geblieben ist und in dem die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei von vornherein die absolute Mehrheit innehat, beruht wesentlich darauf, daß es im Unterschied zu den Führungsinstanzen der Partei – des Zentralkomitees und des Politbüros – öffentlich tagt. Es ist daher bei relativ entfalteter politischer Meinungsfreiheit und sozialer Organisationsfreiheit auf die politische Stimmungslage der Gesellschaft anders bezogen, an eine quasi-demokratische Legitimierung seiner Entscheidungen stärker gebunden. So spielt das Parlament in zentralen sozialen Konflikten eine krisenentscheidende Rolle.

Als Ministerpräsident General Jaruzelski im April 1981 ein zweimonatiges Streikverbot fordert, kommt dem der Sejm nicht nach. Er verwandelt das Verbot in einen nicht sanktionsfähigen Appell, um Formen gesellschaftlichen Konsenses zu stabilisieren.³⁴ In der großen, für das System des »realen« Sozialismus seit den Kontroversen in der jungen russischen Sowjetrepublik zentralen Frage, wem die Besetzungskompetenz für die im öffentlichen Eigentum stehenden Unternehmen zukommt, gelingt es dem Parlament erneut, eine Einigung herbeizuführen. Während die Parteiführung und die Regierung ihre Kompetenz unter Rückgriff auf die klassische Leninsche Doktrin, derzufolge die Bestimmung der Betriebsleiter durch die Arbeiter eine anarcho-syndikalistische Abweichung sei, verteidigt³⁵, verwandelt das Parlament den Gesetzentwurf der Regierung qualitativ: Gegen den Willen der Arbeiter eines Betriebes kann kein Betriebsleiter ernannt werden, aber auch die Arbeiter können gegen den Willen der staatlichen Organe selber keine Betriebsleiter wählen.³⁶ So hat das Parlament, den Prinzipien der Kompromißordnung des Danziger Abkommens folgend, einen systematischen Einigungszwang geschaffen, der im Oktober 1981 am Ende auch vom Gewerkschaftskongreß der »Solidarität« akzeptiert wird.³⁷ Als die politischen Führungsinstanzen der Partei im Zuge ihrer – durch selbsterzeugte Legitimitätsauszehrung bedingten – Konfrontationsstrategie auf dem 4. und 5.

32 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1981; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 11. 1981.

33 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Wochenendbeilage vom 21./22. 11. 1981.

34 Frankfurter Rundschau vom 13. 4. 1981.

35 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 7. 1981, vom 22. 8. 1981, vom 3. 9. 1981 und vom 4. 9. 1981. Zu Lenins Position s. J. Petels, Zur polnischen Verfassung des Sozialismus, KJ H. 1/1971, S. 166 ff. (S. 173–178) m. w. Nachw.

36 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. 9. 1981.

37 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. 9. 1981 und vom 5. 10. 1981.

Plenum des ZK der PVAP im Oktober und November 1981 das Parlament dringend ersuchen, der Regierung Sondervollmachten – insbesondere zur Suspendierung des Streikrechts – zu erteilen,³⁸ und die Gewerkschaft »Solidarität« komplementär dazu mit der Verkündung des Generalstreiks droht, behält das Parlament nach wie vor seine Vermittlerfunktionen bei. Nachdem es sich Anfang November 1981 erneut einem Anti-Streikgesetz widersetzt und stattdessen – ähnlich wie die Führung der »Solidarität« – einen beschwörenden Appell zur Beendigung der unkoordinierten Einzelstreiks erläßt,³⁹ verzichtet es wenige Tage vor Verhängung des Kriegsrechts ostentativ darauf, das von der Regierung im Parlament hinterlegte Gesetz über den Erlaß von Sondervollmachten überhaupt auf die Tagesordnung der für den 15. Dezember 1981 einberufenen Sitzung zu setzen.⁴⁰

IV. Ausnahmezustand – Funktion und Perspektive

Für die Verkündung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 stützt sich General Jaruzelski auf den Art. 33 Abs. 2 der Polnischen Verfassung: »Der Staatsrat kann den kriegerischen Zustand über ... das ganze Gebiet der Volksrepublik Polen verhängen, wenn dies im Hinblick auf die Sicherheit des Staates erforderlich ist.« Zwar ist dies eine Kompetenznorm für die Erklärung des inneren Notstandes bzw. des Ausnahmezustands, auf die sich der Staatsrat berufen kann. Diese Befugnis zur Erklärung des Ausnahmezustands enthält jedoch kein Wort über die konkreten Eingriffsbefugnisse und über die Möglichkeit, verfassungsrechtliche Schranken zu suspendieren.

Die fehlende Festlegung der materiellen Befugnisse im Ausnahmezustand, die selbst in einer so extensiv anwendbaren Norm wie der des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung ansatzweise geregelt war, ist der Grund dafür, daß die Gesetze für Sondervollmachten im polnischen Parlament eingebracht werden sollten, um ein halbwegs berechenbares Verhältnis von Ausnahmezustand und Normalzustand normativ zu bestimmen.⁴¹ Daß es die Regierung Jaruzelski bei der Verkündung des Kriegsrechts unterläßt, die einzelnen Sonderbefugnisse von dem – bis zu einem gewissen Grade zum Organ der Gesellschaft gewordenen – Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen, obgleich es, sobald eine Sejm-Session eröffnet ist, die alleinige Kompetenz zum Erlaß von Dekreten mit Gesetzeskraft besitzt,⁴² kenn-

³⁸ *Zycie Warszawy* (Deutsche Ausgabe) vom 24. 10. 1981 und vom 5. 12. 1981.

³⁹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. 11. 1981.

⁴⁰ S. dazu die in der Zeitung *Zycie Warszawy* (Deutsche Ausgabe) vom 12. 12. 1981 veröffentlichte Tagesordnung.

⁴¹ Über die Kompetenz des Parlaments, die Notstandsbefugnisse und den Umfang der Verfassungssuspensionen im Ausnahmezustand festzulegen, verliert H. Ridder – obgleich einer der besten Kenner der Notstandsproblematik – in seinem Kommentar zur Verhängung des Ausnahmezustands leider kein Wort. Statt dessen heißt es wohlmeinend: »... Gegen die in der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1981 enthaltenen Suspensionen von Grundrechten usw. ist rechtlich nichts zu erinnern, denn solchen Maßnahmen Raum zu geben, ist ja gerade der Sinn des robusten Insultus ...« Dieser juristischen Legitimierung der Entfesselung der Exekutivbefugnisse in Polen entspricht die auf das »Sozialistische Büro« zielende Frontstellung Ridders gegen »entschlossene ... Drittwegler ... deren exzentrische Weltanschauung den irdischen Sozialismus zu ihrem kulturellen Mittelpunkt macht«. H. Ridder, *Das Polen-Lied der Krokodile*, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 1/1982, S. 7, S. 9.

⁴² In diesem Sinne äußern sich Juristen der Krakauer Universität in einem nach der Verhängung des Kriegsrechts veröffentlichten Flugblatt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. 12. 1981. Zur verfassungsmäßigen Rolle des Parlaments s. im einzelnen E. Gralla, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. 1. 1982.

zeichnet den Legitimationszerfall der politischen Führungsinstanzen des »realen« Sozialismus. Die Installierung eines außer-verfassungsmäßigen Exekutivorgans, des Militärrats zur nationalen Rettung, ist Ausdruck dieses Legitimationszerfalls wie des Versuchs, ihn zu überbrücken.

Nach sechs Wochen Kriegsrecht entdeckt die offizielle Seite nun doch eine »Lücke in der Verfassung«⁴³ – eine Formel, hinter der sich seit dem Preußischen Verfassungskonflikt von 1862/66 das Durchschlagen der rechtlich nicht legitimierten Machtinteressen der Staatsgewalt verbirgt.⁴⁴ Diese sogenannte Lücke in der Verfassung, die durch das Überspielen des Parlaments erst erzeugt worden ist, macht es erforderlich, den Sejm von oben zum Leben zu erwecken, damit er im nachhinein die fehlende Zustimmung zu den Ausnahmebestimmungen gibt. Es ist nicht überraschend, daß das Parlament unter den Bedingungen des Ausnahmezustands, in dem die Übertragung der Debatten in Rundfunk und Fernsehen unterbunden ist, ungeachtet einiger kritischer Stimmen den Normen des Kriegsrechts zustimmt.⁴⁵

Die Maßnahmen des Kriegsrechts dienen der Wiedereinsetzung der verselbständigten Staatsmaschine. Sie richten sich daher gegen den Kern des Danziger Abkommens: gegen die Koalitionsfreiheit und gegen die Meinungsfreiheit.⁴⁶ Die Organisation der unmittelbaren Produzenten wird bis auf weiteres verboten. Die meisten Mitglieder der Leitungsgremien von »Solidarität« werden – da sie »die Sicherheit des Staates gefährden könnten«⁴⁷ – verhaftet und die trotz Kriegsrecht aktiven Gewerkschafter in Schnellverfahren ohne Berufungsmöglichkeit zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.⁴⁸ Die Arbeiter der wichtigsten Unternehmen werden zu Objekten militärischer Kommandogewalt – ähnlich wie in den Zeiten des Bürgerkriegs im revolutionären Rußland, mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, daß die Arbeitsarmeen Trotzki noch gegen den äußeren Feind gerichtet waren, während die jetzt unter Kriegsrecht und unter Entlassungsdrohung zum Austritt aus der Gewerkschaft »Solidarität« gezwungenen Arbeiter⁴⁹ selber der Feind sind.

Konsequenterweise werden die Ansätze öffentlicher Kommunikationsfreiheit, die sich gegenüber dem Meinungsmonopol der Parteiführung ausgebildet hatten, ebenfalls geschleift. Die staatliche Zensur wird zur Wahrnehmungs- und Darstellungsform der verbliebenen Presse und der Massenmedien. »Unzuverlässige« Träger des öffentlichen Kommunikationsprozesses, welche die ökonomische und politische Krise des Systems staatlicher Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Prozeß zum Thema machten und demokratische Lösungsperspektiven entwickelten, werden aus den Redaktionen verbannt oder in sogenannten Internierungslagern ihrer Freiheit beraubt.⁵⁰ Um die wissenschaftliche und literarische Intelligenz, besonders die Berater der Gewerkschaft »Solidarität«, zu ent-legitimieren, weckt der Staatsapparat Ersatzideologien, einschließlich antisemitischer Zuweisungsmechanismen,⁵¹

43 Diese Formulierung wahl Radio Warschau in einem Bericht über die mit dem Kriegsrecht befaßten Sejm-Ausschüsse: Zwar sehe die Verfassung die Ausrufung des kriegerischen Zustands durch den Staatsrat vor, sie enthalte aber nicht in vollem Umfang eine Definition der rechtlichen Situation während seiner Geltungsdauer. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 1. 1981.

44 Vgl. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. III, 2. Aufl. Stuttgart 1978, S. 309 f.

45 Frankfurter Rundschau 16. 1. 1981.

46 Die allgemeinen Normen des Kriegsrechts sind abgedruckt in: Frankfurter Rundschau vom 14. 12. 1981.

47 Ebd.

48 Frankfurter Rundschau vom 7. 1. 1981.

49 S. die Darstellung von Erzbischof Glemp, Frankfurter Rundschau vom 11. 1. 1981.

50 Vgl. die von Radio Warschau veröffentlichte Liste der festgenommenen Gewerkschafter und Intellektuellen, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 12. 1981.

51 Die französische Zeitung »Liberation« zitiert aus einem Bericht von Radio Warschau diesen Satz: »Die polnische Krise ist das Ergebnis der Aktivitäten der chauvinistischen jüdischen Internationale, die achtzig

welche jüdische Intellektuelle zum Sündenbock für die Erzeugung der sozialen Zerrütungserscheinungen machen.

Mit der Installierung des Militärrats zur nationalen Rettung, der als Kontrollinstanz der Regierung fungieren soll, ist das marxistisch-leninistische Modell der führenden Rolle der dem Anspruch nach auf die Arbeiterklasse gestützten Partei temporär außer Kraft gesetzt. Daher wird das reine Funktionieren der staatlichen Institutionen, die im Militär- und Sicherheitsapparat ihre letzte Stütze finden, zum wesentlichen Bezugspunkt.

In ihrer Selbstdarstellung erwecken die Armeeführung und die Regierung den Eindruck, daß sie eine schiedsrichterliche Rolle gegenüber den korrupten Kräften der Partei und gegenüber den Radikalen der Gewerkschaft »Solidarität« anstrebe, um von oben durch diktatorische Zwangsmittel die Bedingungen für die Wiederaufnahme des Reformprozesses herzustellen.⁵¹ Diese Absicht mag bei Teilen der politischen Führung bestehen und nicht bloß der Verschleierung eines gegenteiligen Ziels dienen. Zwischen den Mitteln der Regierung und ihren proklamierten Zielen existieren allerdings bisher keine tragfähigen Vermittlungsglieder.

Das gilt vor allem für die Vorstellung, es sei möglich, die Gruppe der Radikalen – gewählte Funktionäre einer nahezu 10 Millionen Mitglieder umfassenden Organisation – unter Ausschluß des Prozesses innergewerkschaftlicher Auseinandersetzungen durch eine Art Regierungsverfügung von der »Solidarität« abzutrennen und doch die Gewerkschaft als unabhängige fortexistieren zu lassen. Das Danziger Abkommen kann nicht auf den Spitzen von Bajonetten wieder eingeführt werden.

Auch im Blick auf den Partei- und Staatsapparat treffen die erklärten Absichten der politischen Führung auf objektive Schranken. Die Existenz der Regierung Jaruzelski hängt gerade von den Kräften der Armee und des Sicherheitsapparats ab, die schon in der Zeit der Demokratisierung zu den Gegnern eines einschneidenden Reformprozesses gehörten. Das Gewicht dieser Kräfte wird unter den Handlungsbedingungen des Kriegsrechts noch verstärkt. Es ist kein Zufall, daß – gerade auch in der Armeezeitung – gegen die Reformgruppen der PVAP eine scharfe Kampagne, unterstützt von administrativen Maßnahmen zur sogenannten Verifizierung der Kader, geführt wird.⁵²

Der Militärrat hat die Aufgabe – Jaruzelski hat dies in einem Brief an den Generalsekretär der KPF, George Marchais, ausdrücklich erklärt⁵³ – in einer Zwischenperiode die polnische Staatlichkeit zu sichern, um anschließend die Partei in ihre ursprüngliche Führungsrolle wieder einzusetzen. Diese Aufgabe des Militärrats wird dadurch erleichtert, daß das Führungskorps der Armee sich zu etwa 85 Prozent aus Mitgliedern der PVAP rekrutiert.

Die wichtigste Funktion des Ausnahmezustands besteht darin, den Weg für eine von der Zustimmung der Bevölkerung unabhängige Überwindung der desolaten wirtschaftlichen Situation freizumachen. Ob mit der Stabilisierung der repressiven

Prozent der westlichen Wirtschaft kontrolliert und die in Polen die Macht ergreifen will, indem sie sich der Organisation der katholischen Intellektuellen und des Komitees zur Verteidigung der Arbeiter (KOR) bedient.« Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 12. 1981. Berichtet wird ferner, daß der uniformierte Nachrichtensprecher des polnischen Rundfunks bei der Nennung des verhafteten Professors Kunicki hinzufügte: »Der echte Name ist Goldfinger.« Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 12. 1981.

⁵² Vgl. aus letzter Zeit den Brief General Jaruzelskis an den Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs, G. Marchais, Frankfurter Rundschau vom 18. 1. 1982, und das Interview des Stern vom 21. 1. 1982 mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Rakowski.

⁵³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 1. 1982.

⁵⁴ Jaruzelski schrieb: »... Mit der Ausrufung des Ausnahmezustands wurden die Bedingungen geschaffen, die Partei wieder zu ihrer Rolle zurückfinden zu lassen.« Frankfurter Rundschau vom 18. 1. 1982.

staatlichen Funktionen tatsächlich die tiefe ökonomische Krise bewältigt werden kann, ist offen. Wieweit die sinkende gesamtwirtschaftliche Produktivität, die Auslandsverschuldung und der chronische Mangel an Nahrungsmitteln durch den gegen die Klasse der unmittelbaren Produzenten gerichteten, gesellschaftlicher Kontrolle entzogenen, staatlichen Zwang zum Konsumverzicht überwunden werden kann, erscheint ungewiß. Die militärische Kommandogewalt über eine Arbeiterklasse, die ihre Atomisierung gegenüber dem Staatsapparat im vereinten solidarischen Handeln überwunden hatte und für die – anders als in der Wachstumsperiode der Ära Gierak – keine kompensatorischen Gratifikationen bereitstehen, schafft in nächster Zeit hierfür wenig günstige Voraussetzungen. Die militärische Verstaatlichung des gesellschaftlichen Lebensprozesses kann – trotz der Blockierung eruptiver Einzelstreiks – dazu beitragen, daß sich die ökonomische Lage noch mehr verschlechtert, weil Produktivitätsenergien, die durch einen gesellschaftlichen Konsens – etwa nach dem Vorbild des von der »Solidarität« vorgeschlagenen Rats für die Wirtschaft – mobilisierbar waren, verstopft werden.